

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Inzerate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13. Preis: in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung. Auflage: 70,000 Exemplare.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei anhaltender Postzeitung in's Haus durch die Königl. Post vierteljährlich 22 1/2 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr. Inseratenpreise: Für den Raum eines halben Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelassen“ die Zeile 2 Rgr.

Mitredacteur: Theodor Brobisch.

Druck und Eigenthum der Verleger: Klespff & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 7. Mai.

Das Kriegsministerium hat sich veranlaßt gesehen, den Ausspruch des Bauvereins des ärztlichen Zweigvereins zu Leipzig über seine Nichtbefragung seitens der Militärbehörde in der sanitätspolizeilichen Angelegenheit des Kasernenbaues daselbst, in einem Antwortschreiben an den Stadtrath auffälliger Weise als einen „vortheilhaften“ zu bezeichnen, der auf die ministeriellen Entschlüsse nicht den gewünschten Einfluß üben werde.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 5. Mai. Vom Stadtrath werden 3399 Thlr. zur Unterhaltung der vom Fiscus übernommenen Straßen in Neu- und Antonstadt verlangt und wird in einem anderen Communicate Mittheilung gemacht über den Stand der Wasseraufschlußarbeiten im Brühlungsgebiete, es wird die zeitweilige Beschränkung auf diese Arbeiten vorgeschlagen und die Entsendung eines Stadtrathsmitgliedes, des Ingenieurs Mandl, sowie eines Stadtverordneten nach Danzig zur Besichtigung der dasigen Wasserleitungsarbeiten beantragt. — Auf Rechnung der Hr. Güny'schen Stiftung wird ein monumentaler Brunnen mit dem in Erz gegossenen Standbilde der Mutter Anna am Ende der Annenstraße errichtet. Der Stadtrath beantragt die Uebernahme desselben in städtische Unterhaltung. — Mit Rücksicht auf die geforderte Regulirung der äußeren Villnigerstraße und die in Aussicht stehende Herstellung der Eliasstraße beantragt Stadtrath Schüttel die baldige Entfernung des den Verkehr hemmenden Einnehmerhäuschens am Villniger Schläge und dessen weitere Sinaustrückung. Ohne Discussion nahm das Collegium den Antrag an. — Nachdem für Prof. Wigand Stadtrath Schilling als Stellvertreter in die Krankenhausdeputation gewählt war, berichtete Adv. Heubner über einen Vertrag mit dem Staatsfiscus, eine unentgeltliche Arealabgabe seitens desselben zur Correction der Wöhlischstraße betreffend. Der Vertrag gab zu keiner Ausstellung Veranlassung und wurde derselbe genehmigt und mitvollzogen. — Da Adv. Gerlach gegen seine Einberufung als ständiger Erzhauptmann Recurs eingewendet hat, so schlägt die Verfassungsdeputation Referent Adv. Heubner vor, vor der Hand von der Einberufung des Adv. Gerlach Abstand zu nehmen. Das Collegium faßte einen gleichen Beschluß. — Im Jahre 1867 hatte der Stadtrath eine Anordnung erlassen, wornach Diejenigen, welche mit dem Verkauf von Mineral Oel sich befassen, schriftliche Anzeige davon machen sollen, widrigenfalls sie bestraft werden würden. Eine große Anzahl Gewerbetreibender kam dieser Anordnung nicht nach und es wurden 353 Personen deshalb in Strafe genommen. Ein Theil bezahlte sofort die auferlegte Strafe von 5 Thalern, der größte Theil remonstrirte und nach langen Verhandlungen die Sache gelangte bis zur Kreisdirection, wurde die Strafe auf 2 Thlr. heruntergesetzt. Jetzt ist nun der Theil, welcher ohne Widerrede sofort 5 Thlr. bezahlte, eingetroffen, ihnen die zu viel gezahlten 3 Thaler zu restituiren. Der Stadtrath will darauf eingehen aus Billigkeitsgründen, weil es eine Härte sei, daß Diejenigen strenger bestraft würden, die sofort der obrigkeitlichen Verfügung nachgekommen seien, als Jene, die durch ihre Vorstellungen dem Stadtrath viel Arbeit gemacht hätten. Die Verfassungsdeputation beschwor auf Billigkeitsgründen die Restituirung von 3 Thalern an die Petenten und einstimmig schließt sich das Collegium dieser Ansicht an. — Zwischen der Stadtgemeinde Dresden und der Gemeinde Coschütz schwand eine Differenz über Restitution von Verpflegungsgeldern für eine in eine Heilanstalt gebrachte Frauensperson. Die Stadtgemeinde hatte im Glauben, diese Frau sei in Dresden heimathsbefugigt, die Kosten getragen, bis im Prozesse entschieden war, daß Coschütz die Heimath jener Frau Peters sei. Diese Kosten verlangt der Stadtrath zurück, die Gemeinde Coschütz verweigert die Zahlung. Es soll nun die Gemeinde Coschütz verklagt und dem Finanzprocurator Beschorner ein Acto rium ertheilt werden. Auf Bericht des Protoc. Adv. Haniel beschließt das Collegium die Ertheilung des Acto riums und giebt dem Stadtrath auf Antrag des Adv. Lehmann anheim, zu erwägen, ob nicht die Sache im Wege des Bagatelprocesses zu verhandeln sei. — 125 Thlr. zur Herstellung einer feineren Mauer an der Neustädter Gasfabrik, an Stelle des durch den Sturm niedergeworfenen und zerbrochenen hölzernen Zaunes, werden auf Vortrag des Stadtverordneten Walter genehmigt. — Im Berichte über die Gehaltszulagen verschiedener Subaltern-Beamten, dessen Berathung vor 8 Tagen abgebrochen wurde, wird fortgesetzt. Das Resultat war für die Beamten günstig, die Opposition, welche in voriger Sitzung sich in bedeutender Weise geltend gemacht hatte, war verstummt, da die Haupter nicht anwesend waren. Nur bei Punkt 2, 200 Thlr. Zulage für den Stadtbaucommissär, fand eine lebhaftere Debatte statt. Mit Entschiedenheit traten Stadtrath Kischhain, Scharschmidt, Rip für Gewährung der Gehaltszulage ein, die Arbeitslast, Befähigung und Pflichttreue dieses Beamten betonend, ihnen secundirte der Referent Adv. Lehmann, ein Zeugniß der Baupolizei-Deputation über diesen Beamten zum Vortrage bringend. Die Gehalts-

zulage wurde schließlich auch gegen 7 Stimmen bewilligt. Ohne Debatte wurden bewilligt 100 Thlr. dem Rechnungsecretär, 16 Thlr. 20 Rgr. dem dritten Calculator, 75 Thlr. dem Caspary für das Jubiläum Brandversicherungswesen, je 20 Thlr. den 4 Aufwärtlern bei der II. Rathsabtheilung, 50 Thlr. für den ersten Hauptbuchhalter Assistenten, je 100 Thlr. für die zwei Paucersoren, 20 Thlr. dem Registrator und Sportel-Einnehmer bei der Wohlfahrtspolizei, 100 Thlr. dem Cassirer, 50 Thlr. dem Controleur, 50 Thlr. dem II. Assistenten bei der Gas-Anstalt, 100 Thlr. dem Buchhalter, 100 Thlr. dem Controleur, 30 Thlr. dem Aufwärtler bei der Neust. Sparcasse, 30 Thlr. dem Aufwärtler bei der Neust. Sparcasse, 100 Thlr. dem Protokollanten bei der Wohlfahrtspolizei; eine Zulage für den 4. Registrator bei der Wohlfahrtspolizei. Etwa 100 Thlr. zu Gratificationen für Beamte der Armenverorgungsbehörde. Sämmtliche Gehaltserhöhungen wurden nur als transitorische, für den demaligen Inhaber der Stelle geltend bewilligt. Abgelehnt wurden 50 Thlr. Zulage für den 4. Calculator, 40 Thlr. den Assistenten beim Strafenbauwesen, und sämmtliche postulirten Dienstalterszulagen bei der Armenverorgungsbehörde. Die beantragten 4 neu zu gründenden Stellen bei der Einquartierungsbehörde, welche erforderlich sind, um die Arbeiten zu bewältigen, welche wegen der erforderlichen Reorganisation des Einquartierungswezens nach der preussischen, beziehentlich der norddeutschen Gesetzgebung erwachsen, genehmigt das Collegium als etatmäßige nicht, sondern bewilligt nur 800 Thlr. als Berechnungsgeld mit der Ermächtigung zum einstweiligen Engagement der erforderlichen Beamten. Die Creirung einer 5. Registratorstelle und die Anstellung eines Hilfsboten bei der Armenverorgungsbehörde erhielten die Genehmigung des Collegiums. Stadtrath Hecker, das enfant terrible des Collegiums, klagte schließlich über die Schloßheit des Collegiums bei den Gehaltserhöhungen, er wurde aber vom Vorsitzenden dahin belehrt, daß ihm ein Urtheil über das Collegium nicht zustünde. — Bei Berathung über das Regulativ wegen Benutzung öffentlicher Straßräume zu Privatwezen wurde die Concurrenz der Polizeibehörde bei Feststellung dieses Regulativs abgelehnt. Der Stadtrath macht nun aber auf den im Jahre 1853 bei Abtretung der Sicherheitspolizei an den Staat abgeschlossenen Reces aufmerksam, wo als eine Obliegenheit der Polizeibehörde die Aufsicht über die Mäulichkeit der Straßen überhaupthingestellt sei. Das Collegium beschließt demnach die früheren Anträge fallen zu lassen und fügt auf Antrag des Adv. Lehmann die Erklärung bei, daß man durch dieses Eingehen auf die stattrathliche Ansicht den Bestimmungen des Recesses keine extensiv Interpretation gegeben haben wolle. — Auf Bericht des Protoc. Adv. Zwicker wurden die zu Bildung des Prager Platzes jenseits des böhmischen Bahnhofes abgeschlossenen Arealabtretungen und Kaufverträge genehmigt. — Der öffentlichen Sitzung folgte eine geheime, in welcher dem Vernehmen nach weitere Gehaltserhöhungen beim Stadtrath zur Sprache gekommen sind: warum aber hinsichtlich dieser die Oeffentlichkeit vermeiden? — Unserer hiesigen Annenkirche steht für den 8. October d. J. ein Jubiläum ihrer Erbauung bevor, denn an diesem Tage vor 100 Jahren war sie nach den Kriegsschrecknissen aus den Brandruinen ihrer Vorgängerin wiederum neu erstanden. Der derzeitige Kirchenvorstand hat hierauf Rücksicht genommen und in Berathung gezogen, wie aus Anlaß dieser Feier der Jubilarin eine dringende notwendige Erneuerung einzelner schadhafter Theile, ebenso eine zweckmäßige Umgestaltung mehrerer Bräulichkeiten, wie auch eine einfache, aber freundlichere Auskleidung ihres verbliebenen Innern beschafft werden könne. Da aber ein hierzu verwendbares Kirchvermögen nicht vorhanden ist und eine Erhöhung der gesetzlichen Parochialabgaben nicht rathlich erscheint, hat man die Sammlung freiwilliger Beiträge zunächst unter den Parochianen beschloßen und wird es selbstverständlich dankbarlich entgegen nehmen, wenn auch andere Freunde und willige Beförderer kirchlicher Interessen in den übrigen städtischen Parochien Unterstützung des Unternehmens zu gewähren sich veranlaßt sehen sollten. Der Annenkirchenvorstand berief daher am 16. April die Parochianen zu einer Berathung dieser Angelegenheit und fand bei den Versammelten Billigung des Vorhabens und auch bereits die ersten Beweise opferwilliger Theilnahme. Hierdurch ermutigt, bildete sich ein Comite, bei dessen wiederholten Sitzungen die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Projectes besprochen und vorbereitet worden sind. In diesen Tagen wurde in der gesammten Annenparochie bereits ein Rufus vertheilt, dem wir aufrichtig einen erfreulichen Erfolg wünschen.

Das Centralcomite für das 5. sächsische Schützenfest hat unterm 1. Mai von Altenburg aus eine gedruckte Einladung zu dem genannten Feste, das in der Zeit vom 27. Juni bis 1. Juli d. J. stattfinden soll, an alle Schützen Sachsens ergehen lassen, sich darin berufend auf die verwandten Interessen und den friedlichen Waffenkampf, der in den ersten Jahren Hunderte, in den letzten Jahren schon Tausende zu diesen Schützenfesten geführt, welche Letztere immer mehr und

mehr die Bedeutung wahrer nationaler Volksfeste erhielten. Ein herzlicher Willkommen, ein würdiges Kampffeld und ein von ganz Sachsen und Altenburg reich gefüllter Gabentempel soll die Schützen empfangen. Der Festzug findet Sonntag, den 27. Juni statt, der von einer Abtheilung Schützen zu Pferde eröffnet wird, welcher die Zieler, dann die betreffenden Schützen-Corporationen mit ihren etwaigen Musikcorps folgen werden. Inmitten des Zuges tragen junge Damen die Hauptrengaben des Festes. Banketts und Concerte werden die Freude erhöhen. Die ganze Festivität schließt am Donnerstag, den 1. Juli, nach feierlicher Vertheilung der Preise mit einem solennem Volksball Abends 8 Uhr. Jedenfalls wird auch diesmal die Theilnahme an diesem engeren vaterländischen Feste eine zahlreiche sein.

Das „Leipz. Tabl.“ schreibt: Wiederum ist über einen jener entsetzlichen Fälle zu berichten, in denen ein hilfloses Kind durch Entziehung der nothdürftigsten Pflege und Abwartung und Vernachlässigung in der Ernährung einem traurigen Schicksal verfallt. Der ledigen M. in Neuseilerhaufen war ein Kind zur Pflege übergeben, der Behörde aber schon vor Kurzem die Mittheilung gemacht worden, daß das Kind in dem elendesten Zustande sich befinde, am Körper mit Geschwüren und Schmutz beladen und bis zum Skelett abgemagert sei. Auf diese Anzeige hin traf die Behörde schleunigst Maßregeln, und eine ärztliche Untersuchung bestätigte vollkommen die in der Anzeige enthaltenen Einzelheiten. Als jedoch die Wegnahme des Kindes und dessen Unterbringung in eine bessere Pflege erfolgen sollte, trafen die Beauftragten des Gerichts bereits eine Vertheilung an. Der Fall ist der Königl. Staatsanwaltschaft angezeigt und es sind von derselben bereits Erörterungen vorgenommen worden.

Während des Umspannens entschloß sich ein Kutscher auf der Döpfergasse gestern Morgen ein Wagenpferd und rannte im gestreckten Galopp bis zur Augustusstraße, wo es von einem couragierten Manne festgenommen und seinem erstickenden Herrn zurückgebracht wurde.

Bei dem vorgestern Abend auf der Blasewitzerstraße im Gartenhause des Hübner'schen Grundstücks ausgebrochenen Feuer sind in Folge der Explosion von Feuerwerkkörpern, die seit Jahren daselbst fabricirt wurden, die mit ihrer Fabrication beschäftigten zwei Oberlanoniere schwer verletzt worden, während der Oberfeuerwerker, der in einer Nebenpiece von der Stube, wo das Unglück stattgefunden, gleichfalls Feuerwerk anrichtete, wie durch ein Wunder unversehrt davongekommen ist. Im Uebrigen ist die dort stattgefundenen Fabrication von Feuerwerkkörpern ein Privatunternehmen gewesen.

In Bezug auf die im Resmüller'schen Sommertheater stattgehenden Feuergefährlichkeiten, welche am Dienstag Abend bei der Eröffnung der Sommerbühne stattgehabt, ist zu berichten, daß sich der im Garbenobenzimmer entstanden sein solende Gardinenbrand nicht bestätigt, umsomehr, als in dem besagten Zimmer einerseits keine Lampe geplatzt, andererseits aber auch gar keine Gardine angebrannt ist. Da zufälliger Weise gegen 7 1/2 Uhr in der Stadt Feuerlärm entstanden war, so vermutheten Viele, daß das Resmüller'sche Sommertheater brenne. In Folge dessen kamen auch H. H. H. der Kronprinz nebst Gemahlin von der Villa zu Strehlen in den Großen Garten, um sich von der angeblichen Gefahr zu überzeugen, und hatte Herr Director Resmüller die Ehre, die hohen Herrschaften von der Beilegung aller Gefährlichkeiten zu überzeugen und dieselben für den Schluß der Vorstellung einzuladen, wo sie noch den zweiten Theil der Production der Araber bewohnen geruhten.

Butter, dieser höchst wichtige Gegenstand in der Hauswirtschaft, Butter, deren Steigen und Fallen im Preise das Interesse aller Hausfrauen, aller Mütter und den Geldbeutel des Hausvaters in Anspruch nimmt, sie ist trotz dem eingetretenen Wainonat nicht von der Höhe ihres Preises herabgeriegen. Noch immer kostet die Ranne 28 Rgr. Aber kommt denn bei der jetzigen Eisenbahnverbindung keine Zufuhr, um dem Höckerwesen und der Speculation einen Damm zu setzen? Ja, es ist eine Abhilfe aus Thüringen gekommen. Unter dem Namen „Thüringer Rittguts-Butter“ verkauft Johannes Dorfschau am Freibergerplatz 21 d. hier selbst das vollwichtige, höchst deliciose Stück Butter zu 6 Rgr. und der Käufer erspart an der Ranne somit 4 Rgr. Viermal wöchentlich kommt ein Transport, wo jeder 2000 Stück umfaßt, frisch und rein wie Mandelkern, Butter aus Thüringen gesegneten Fluren, die alle Anforderungen eines Feinschmeckers erfüllt.

Das Messingklinten- und Klingelzüge-Abbrechen wird im Dunkeln fort und fort weiter getrieben, und haben unsere Diebe dafür eigenthümliche Vorwände. So kam am Montag Abends nach 9 Uhr ein ziemlich angetrunkenen, mittelgroßen, unbekannter Mann in das Haus Nr. 27 der Alaunstraße; er klopfte erst leise an der Thüre der in der ersten Etage belegenen Wohnung eines Beamten an, zog aber dann bestig an der Klingel und erklärte beim Oeffnen der Thüre auf die Frage, was er wünsche, er wolle wissen, ob hier ein Töpfer wohne. Nach Verneinung dieser sonderbaren Frage entfernte er sich

8 Uhr  
er Me  
Stillen  
Nach-  
4 Uhr  
hohen,  
nen las  
H.  
Schle-  
lechte  
amt zu  
len.  
den be-  
beten.  
erliche  
gegründ.  
ein es  
nen und  
schuell  
gänglich  
auf Gr-  
+ ac-  
in der  
lästliche  
Zufel  
reins  
es am  
nd.  
Anna  
Hr. 2.  
act 8  
cred-  
ungen  
nater 8  
Ver  
pr.  
poete  
en be-  
säthe  
wie  
Wit-  
liche  
l. Da  
des  
umfist  
die  
er ge-  
Blau  
ihren  
webei  
ung,  
nliche  
n, ie  
10 der  
ungen  
die  
n.  
p. ge-  
in  
läßt.  
+ Ve-  
wer-  
Re-  
straße  
Kau-  
38  
auen-  
P.  
er A.  
trische  
ächte  
kung  
mid.  
Di 8  
N.  
auch  
dahn-  
biten  
en  
en  
durch  
berts  
en.